Humboldtschule
Gymnasium der Stadt Leipzig

08.01.2025

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen.

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 14.02.2025 bis 07.03.2025, unter Vorlage aller unten aufgeführten Unterlagen.

Am 14.Februar 2025 ist das Sekretariat der Humboldtschule bis 14 Uhr geöffnet.

In den Winterferien 2025 ist das Sekretariat von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

In der Woche vom 03. bis zum 07. März 2025 treffen Sie uns von 7:00 bis 15 Uhr an.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original[1])

2. Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule

3. eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis

4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten (gelbes Blatt, das Sie von Ihrer Grundschule erhalten)

5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie

[1] SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie

7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei einer persönlichen Abgabe der Unterlagen haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.
Für Schüler mit **Bildungsempfehlung für das Gymnasium** erfolgt die Anmeldung in diesem Jahr kontaktlos per Briefpost oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten der Humboldtschule.

Wenn Ihrem Kind die **Bildungsempfehlung für die Oberschule** erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis spätestens 07.03.2025 persönlich im Sekretariat an. Das Sekretariat ist in den Winterferien täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Bitte geben Sie bei der Anmeldung vorsorglich drei gewünschte Oberschulen an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an der Leistungserhebung und einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 11.03.2025 im Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 11.03.2025 bis zum 20.03.2025 im Gymnasium statt. Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen. Sie müssen innerhalb einer dreiwöchigen Frist Ihr Kind an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 21.03.2025 an der gewünschten Oberschule an.

Für das Schuljahr 2025/26 nehmen wir **voraussichtlich 4 fünfte Klassen** auf.

Sollten sich mehr Schülerinnen und Schüler mit ihrem Erstwunsch an der Humboldtschule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die Plätze in einem Auswahlverfahren vergeben. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler mit Erstwunsch für unsere Schule erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit einem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. *ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule,*

2. *Losentscheid.*

Sollten nach der Aufnahme aller Bewerbungen mit Erstwunsch für unsere Schule noch freie Plätze zur Vergabe an Bewerberinnen und Bewerber mit Zweit- oder Drittwunsch für unsere Schule zur Verfügung stehen, werden diese Plätze ausschließlich per Zufallsprinzip (Losentscheid) bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Kapazität zunächst an Bewerberinnen und Bewerber mit Zweitwunsch für unsere Schule und danach an Bewerberinnen und Bewerber mit Drittwunsch für unsere Schule vergeben.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, ob Kinder aufgrund eines Härtefallantrags vorrangig aufgenommen werden müssen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonders eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Personensorgeberechtigten am 16.05.2025.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich von uns einen Ablehnungsbescheid und von dort einen Aufnahmebescheid. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.

Für den Fall, dass am Schuljahresende Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kathrin Mayer
Schulleiterin